

Anlage 1 zu TOP I/5 der
JH17-Sitzung am 24.11.2010

000021

Ø BN Erl.

Stadt Meerbusch
Poststelle

Eing.: 26. Juli 2010

Evangelische Kirchengemeinde Büderich

Ø Der. II Verl.

Stadt Meerbusch
z. Hd. der Ersten Beigeordneten
Frau Angelika Mielke-Westerlage
Postfach 1664
40641 Meerbusch

23. Juli 2010

Investitionsprogramm U3

**Unser Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Neubau unserer Kindertageseinrichtung;
unser Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesmittel) gem. RdErl.d.MGFFI vom 9.5.2008, ebenfalls vom 3.5.2010;
unser Schreiben vom 7.7.2010**

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

zunächst einmal herzlichen Dank für das intensive Gespräch am 19. Juli d.J.

Wir haben gegenseitig unsere schwierige Lage erörtert und Sie haben uns gebeten,

- a) unseren Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses genauer zu begründen und in der Höhe zu konkretisieren
- b) die durch den Bewilligungsstopp des LVR/ des Landes NRW uns schon entstandenen und noch zwangsweise – weil durch Verträge gebunden – entstehenden Mehrkosten aufzulisten.

Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Zu a). Wie bereits in unserem Schreiben an Sie vom 3. Mai d.J. ausgeführt, sind die Mehrkosten für unseren KiTa-Neubau vor allem zurückzuführen auf gesetzliche Vorgaben. Das sind zum einen brandschutztechnische Notwendigkeiten für einen zweigeschossigen Bau, der auch im Obergeschoss Kinder U 3 aufnehmen soll, was den kleinkindpädagogischen Zielen dient, wie sie uns u.a. der LVR bei einem Beratungsgespräch über unseren Architektenentwurf nahe legte. Brandmeldeanlagen, dadurch notwendige Blitzschutzanlagen, Fluchttreppen und -wege sowie Materialwahl und Anzahl der Türen summieren sich incl. der planerischen Leistungen hierzu auf bis zu € 90 000 - 100 000.

Die strengen Vorschriften der Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung, der wir mit unserem Standort leider unterliegen, stellen besonders hohe und damit kostenaufwendige Anforderungen an die Glasflächen und Dächer des Gebäudes, von denen wir nach dem prämierten Architektenentwurf eine große Menge haben. Für den Großteil der Räume ist daher der Schallschutz der Außenbauteile (Fenster, Außenwände, Dächer) anhand des Berechnungsverfahrens der DIN 4109 zu Schallschutz gegen Außenlärm auszulegen.

Zu b)

Durch den Bewilligungsstopp des Landes sind uns jetzt schon erhebliche Mehrkosten entstanden, die die Gesamtsumme des KiTa-Neubaues noch einmal erhöhen.

Wir haben im Vertrauen darauf, dass eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht notwendig sei – was unserer Meinung gleichbedeutend war mit einer Quasi-Garantie auf Auszahlung der beantragten Mittel – die Bauvorbereitungen so weit vorangetrieben, dass bereits die Ausschreibung der Abbrucharbeiten und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für Bauvorbereitung, Gründung und Rohbau abgeschlossen sind. Der Bauantrag mit den erforderlichen Entwurfsplanungen des Statikers, des Brandschutzes, der Bau- und Raumakustik und des Wärmeschutzes ist der Stadt zugegangen; die Gebäudetechnikplanung, die Vermessung und weitere notwendige Gutachten sind erfolgt und abgerechnet. Mit den bis heute zu honorierenden Architektenleistungen haben wir bereits Planungskosten von rund € 85 000 bezahlt. Auf jeden Fall müssen für schon erbrachte weitere Leistungen – die wir natürlich mit bekannt werden des Erlasses des Ministeriums vom 22.6.2010 am 2. Juli bei uns gestoppt haben – weitere € 65 000 gezahlt werden. Bei einer Kündigung der Verträge ergäben sich Restansprüche in Höhe von bis zu € 100.000. Diesen Weg müssten wir gehen, wenn wir die beantragten € 504 000 vom Land NRW nicht bekommen würden.

Dazu kommen geringere Mehrkosten, die durch die Tatsache bedingt sind, dass wir für den Neubau der KiTa auf unserem schwierigen Grundstück das alte Gemeindezentrum abreißen müssten: Umzüge und die dafür erforderlichen Mietverträge für die KiTa müssen nunmehr um mindestens 3 Monate verlängert werden, was zu einer weiteren Mehrbelastung von ca. € 10 000 führt. (Dabei sind die Umzugskosten nicht mit eingerechnet). Da wir einen zeitlich begrenzten Mietvertrag für unsere KiTa – Teileinrichtung Abenteuerland haben – wir mussten das Gebäude zur Finanzierung des Neubaus der KiTa veräußern – droht uns schlimmstenfalls die Situation, dass bei einer lukrativen Neuvermietungsmöglichkeit des neuen Eigentümers wir mit der einen Hälfte unserer KiTa ab November 2011 auf der Strasse stehen. (Sind wir doch zuversichtlich von einem Bezugstermin für die neue KiTa vom September 2011 mit einer Sicherheitsmarge von 2 Monaten ausgegangen.)

Wir haben die Planungen und Bauvorbereitungen auch und gerade auf Drängen des Landschaftsverbandes zügig vorangetrieben, da unsere KiTa bereits im zweiten Jahr nur mit einer befristeten Betriebserlaubnis arbeitet und wir gegenüber dem Landschaftsverband uns zu einer schnellstmöglichen Errichtung des KiTa-Neubaues verpflichtet haben.

Umso unverständlicher ist für uns der Bewilligungsstopp, der uns jetzt trifft.

Wir haben im Vertrauen auf alle mündlichen Aus- und Zusagen das Neubauprojekt in Angriff genommen und befinden uns jetzt in einer äußerst schwierigen Situation.

Wir sind uns bewusst, dass die Vorgehensweise der Landesregierung der geltenden Rechtslage entspricht. Wir sehen aber für uns den Vertrauensschutz verletzt, vor allem deswegen, weil uns immer wieder versichert wurde, dass wir keinen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen müssen.

Sie haben uns schließlich in unserem Gespräch auf die Möglichkeit verwiesen, bei einer Kreditaufnahme die Kreditzinsen über die Betriebskostenpauschalen abrechnen zu können. Das ist sicherlich möglich. Aber für einen Kredit in Höhe von € 504 000 müssten wir auch heute mindestens 5 % aufbringen. Ob diese € 25 000 „übrig“ wären bei einer vollen Personalbesetzung, die wir endlich wieder erreicht haben, wagen wir jedoch zu bezweifeln. Zudem wäre damit noch kein einziger Euro getilgt.

Die hierfür erforderlichen Zusatzausgaben belaufen sich überschlagsmäßig auf ca. € 200 000.

Ein dritter Bereich ist der sommerliche Wärmeschutz, der immer höhere Anforderungen an die Errichtung von KiTas stellt. Zwar hat unsere geplante KiTa relativ wenige Südräume, aber auch im West- und Ostbereich werden heute Schutzmaßnahmen vorgeschrieben, die erhebliche Zusatzkosten verursachen.

Wir haben, um die Kosten des Schallschutzes als auch des Wärmeschutzes zu senken, auf einige Außenglasflächen verzichtet, dennoch werden wir wahrscheinlich mit ca. € 50 000 Mehrkosten beim Wärmeschutz rechnen müssen.

Und schließlich sind es die Bestimmungen des EEG und der Energie-Einsparverordnung, die uns Mehrkosten bei der Dämmung und der Entscheidung für eine Wärmepumpe in Höhe von weiteren ca. € 50 000 beschert haben.

Einige weitere kleine Zusatzkosten wie Verlegung einer neuen Stromleitung, der Speiseaufzug, ein genügend groß dimensionierter Windfang und die Herrichtung von Stellplätzen für die Mitarbeiter der KiTa, summieren sich auf weitere ca. € 50 000.

All diese Maßnahmen summieren sich auf Mehrkosten von ca. € 450 000,00.

Sie sind in ihrer Notwendigkeit und Höhe uns erst durch das im Planungsverfahren erstellte Brandschutzgutachten, den Wärmeschutznachweis, den Schallschutznachweis und die bau- und raumakustische Entwurfsplanung unserer Planungsbüros deutlich geworden.

Sie mögen Ihnen zur Erläuterung dienen, warum man die Gesamt-Kostenberechnungen mehrerer KiTas mit gleicher Gruppenzahl nicht miteinander vergleichen kann. Dazu kommt, dass auch die Stadt Meerbusch, wie Sie in einer der letzten Jugendhilfeausschuss-Sitzungen mitgeteilt haben, mit Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen rechnet.

Sie haben uns bei unserem Gespräch auch darauf hingewiesen, dass wir mit unserem Antrag an das Land vom 3.5.2010 einen Finanzierungsplan vorgelegt haben, der eine vollständige Deckung der Kosten von € 2.235.116 vorsah bei einer Zuschusshöhe von € 370 000 durch die Stadt Meerbusch.

Wir haben Sie darüber informiert, dass es sich dabei – so ist es auch ausdrücklich geschrieben – um Planungen handelt, die für die Erlöse aus Grundstücksverkäufen, aber auch für die Entnahmemöglichkeiten aus Rücklagen, noch nicht vollständig realisiert sind. Wir sind bei der Antragstellung davon ausgegangen, dass wir einen Deckungsvorschlag einreichen müssen, um eine möglichst zügige Bearbeitung beim LVR zu erreichen.

Aus all diesen Gründen haben wir bereits im Schreiben vom 3.5. d.J. um ein Gespräch über die Erhöhung des städtischen Zuschusses über die mündlich zugesagten € 370 000 hinaus nachgesucht.

Sie haben in unserem Gespräch vom 19.7. d.J. gebeten, uns hierfür eine konkrete Summe zu nennen, Ihrerseits aber deutlich gemacht, dass eine evtl. Erhöhung angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Meerbusch im fünfstelligen Bereich liegen müsse.

Obwohl uns diese Aussage nicht befriedigen kann, würden wir sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt schweren Herzens akzeptieren und bitten mit diesem Schreiben um eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf € 450 000.

Dies gilt jedoch nur unter der Maßgabe, dass wir die beim Land NRW beantragten € 504 000 auch erhalten.

Zudem hat unser Presbyterium einmütig beschlossen und dies auch der Gemeindeversammlung mitgeteilt, dass wir zur Errichtung des Neubaus keinen Kredit aufnehmen werden, um künftige Generationen nicht zu belasten. Bei dieser Haltung bleiben wir auch weiterhin, denn das Betreiben einer KiTa ist zwar eine für die Zukunftssicherung unserer Kirchengemeinde sehr wichtige, aber nicht die alleinige Aufgabe. Wir sind als Leitungsgremium unserer Gemeinde dafür verantwortlich, dass bei weiter rückgängigen Kirchensteuereinnahmen das Gemeindeleben insgesamt erhalten bleiben und auch weiterentwickelt werden kann. Daher werden wir keinen Kredit für den Neubau der KiTa aufnehmen.

Das heißt in der letzten Konsequenz aber auch, dass wir – sollte unser Antrag beim Land nicht bewilligt werden und der städtische Zuschuss nicht deutlich erhöht werden können – den geplanten Neubau der KiTa an der Dietrich-Bonhoefferstraße nicht werden realisieren können. In diesem Fall bitten wir die Stadt zu prüfen, ob sie den notwendigen Neubau selber errichtet und stehen als Betreiber der KiTa mit unserem 12% Anteil gerne weiter zur Verfügung.

Sehr verehrte, liebe Frau Mielke-Westerlage, seien Sie versichert, dass wir alles in unseren Kräften Stehende tun wollen, um den Neubau der KiTa zu realisieren. Wir bitten Sie, uns dabei nach Ihren Möglichkeiten zu helfen und evtl. auch beim LVR oder beim Land vorstellig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Pfr. W. Pahlke
Presbyteriumsvorsitzender

Anlage 2 zu TOP I / 5 der
JHA-Sitzung am 24.11.2010

000025

Evangelische Kirchengemeinde Büderich

eing. 8.11.10
H. B. M. chl. Ha



Glaube bewegt

Evangelische
Kirchengemeinde
Büderich

Stadt Meerbusch
z.Hd. der Ersten Beigeordneten
Frau Angelika Mielke-Westerlage
Postfach 1664
40641 Meerbusch

8. November 2011

Investitionsprogramm U 3 des Landes NRW

Unser Schreiben vom 23.7.; Ihr Schreiben vom 28.7.d.J.

Unser Schreiben an den LVR vom 11.8., über Sie weitergeleitet am 12.8.d.J.

Unsere Gespräche am 19.7. und 28.10.2010

Verschiedene Rundschreiben des LVR und Erlass des MFKJKS vom 16.9.2010

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

die prekäre Situation, die durch den Bewilligungsstopp für die Fördergelder des Landes NRW in Höhe von € 504.000,00 für die Schaffung von 28 U 3-Plätzen für unsere Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung entstanden ist, haben wir bereits mehrfach mündlich und schriftlich erörtert und auch dem LVR mitgeteilt.

Sie hat einen finanziellen wie auch einen Glaubwürdigkeitsaspekt. Beide belasten uns sehr.

Um die Situation noch einmal kurz zusammenzufassen:

1. Wir haben im Vertrauen auf die Förderung und – als unabdingbare Voraussetzung für die Antragstellung – an Planungs- und Vorbereitungsleistungen für den Neubau bereits € 200 000,00 ausgegeben. Die Summe ist u.a. auch deswegen so hoch, weil wir ein integriertes Gesamtkonzept entwickelt haben, das das Gemeindezentrum Bethlehemkirche zukunftsfest machen soll und die Kindertagesstätte verbindet mit Familien-, Senioren- und generationenübergreifender Bildungs- und diakonischer Sozialarbeit. Das findet seinen Niederschlag in dem geplanten Neubau, der neben der KiTa mit einem den neuen konzeptionellen Anforderungen entsprechenden Raumprogramm diese integrative Arbeit ermöglichen soll.

Wir haben damit weit über das Thema „U 3 – Plätze“ hinaus für weitere Arbeitsfelder geplant, bei denen wir ebenso eng und vertrauensvoll mit der Stadt zusammenarbeiten und – gemeinsam mit unserer Diakonie Meerbusch – städtische Aufgaben übernehmen oder ergänzen und damit auch die Stadt Meerbusch finanziell entlasten. Für diesen Teil unserer Neubaumaßnahme erhalten wir keinerlei Förderungsmittel und finanzieren ihn vollständig aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.

2. Wir haben im Vertrauen auf die bisherige Förderpraxis des Landes „unsere Schulaufgaben“ erledigt und unseren finanziellen Eigenanteil u. a. durch den Verkauf einer

Immobilie bereits vor Baubeginn erbracht, weil auch die Stadt darum gebeten hat, ihren freiwilligen Zuschuss erst im Haushaltsjahr 2011 zu leisten. Dieser Bitte sind wir nachgekommen, weil uns das von unserer Finanzplanung her möglich war. Nun werden wir durch den Förderstopp des Landes auch hier doppelt getroffen: durch den Verkauf der Immobilie, in der ein Teil unserer jetzigen KiTa untergebracht ist, müssen wir nunmehr Mietkosten für die Bauzeit zahlen, die wir vorher genau kalkuliert hatten. Diese wird sich nunmehr bereits um mindestens 4-5 Monate verlängern, um die wir auch die Mietverträge verlängern müssen. (Kostenpunkt monatlich ca. € 3.000 + € 1.000 Nebenkosten, die für den KiTa - Teil zu bezuschussen sich der LVR bislang weigert). Ob der neue Eigentümer bereit ist, die Mietverträge entsprechend zu verlängern, ist nicht gesichert. Diese finanzielle Mehrbelastung, die wir aus unserem laufenden Haushalt bezahlen müssen, gefährdet inzwischen einen ausgeglichenen Haushaltsabschluss, was unseren Gemeindemitgliedern schwer zu vermitteln sein dürfte.

3. Wir haben den Eltern unser KiTa-Kinder und auch denen, die schon für die Zeit nach Fertigstellung des Neubaus uns ihre Kinder anvertrauen wollen, eine klare Perspektive genannt. Diese gerät nun ins Wanken und führt zu wachsendem Druck, denn die Eltern brauchen für ihre Lebensplanung einen zuverlässigen Partner für die Betreuung ihrer Kinder. Das sind wir immer gewesen und das wollen und dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Dieser Druck ist inzwischen auch bei der Stadt angekommen und wir wünschen uns, dass sie mit uns gemeinsam Mittel und Wege findet, damit der Bedarf an neuen U 3-Plätzen in Büderich (und in ganz Meerbusch) möglichst bald gedeckt wird.

Aus den eben beschriebenen Gründen haben wir in der Zwischenzeit eine mögliche Lösung aus unserem Dilemma angedacht, die wir Ihnen bei unserem Gespräch am 28.10.2010 skizziert haben.

Sie haben uns einerseits auf die schwierige Finanzsituation der Stadt Meerbusch verwiesen, andererseits dieses Lösungsmodell nicht grundsätzlich verworfen, sondern uns gebeten, unser Anliegen möglichst präzise schriftlich niederzulegen, damit Sie es den Fraktionen im Rat der Stadt Meerbusch für ihre Beratungen über den Haushaltsentwurf 2011 zur Verfügung stellen können.

Dieses wollen wir im Folgenden tun.

1. Aus den letzten Rundschreiben des LVR und dem Erlass des Landes NRW vom 16. September d.J. geht für uns deutlich hervor, dass das Land NRW die entstandenen Probleme lösen will (und aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts NRW auch muss) und dazu ein gestuftes Vorgehen plant. Dazu soll u.a. der bereits im Landtag eingebrachte Nachtragshaushalt 2010 dienen, in dem € 150 Mio. Mittel für den KiTa-Ausbau vorgesehen sind.
2. Bei welcher Stufe die Stadt Meerbusch und speziell der Antrag unserer Kirchengemeinde zum Zuge kommt, ist sicher vor Beginn des Jahres 2011 nicht abzusehen, möglicherweise dauert die Klärung noch länger.
3. Damit wir nicht länger im Ungewissen bleiben, weitere Zusatzkosten verursachen sowie unseren Gemeindemitgliedern und den jetzigen und zukünftigen KiTa-Kindern und ihren Eltern eine verlässliche Perspektive bieten können, möchten wir so schnell wie möglich, am liebsten noch in diesem Jahr, die Arbeit am Neubau wieder aufnehmen. Die von uns gewählte Bauweise des Holzständerbaus, wie sie vor allem in Öster-

reich und Süddeutschland üblich ist und das spezielle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, würden uns die Durchführung der Arbeiten auch im Winter ermöglichen.

4. Wir würden zunächst unsere Eigenmittel zur Finanzierung der Baukosten einsetzen und ebenso den im Haushalt 2011 der Stadt Meerbusch fest eingeplanten freiwilligen Zuschuss der Stadt, um dessen Erhöhung wir bereits in einem früheren Schreiben mit eingehender Begründung nachgesucht haben. Nach unseren Berechnungen würden diese Mittel bis weit in die zweite Jahreshälfte 2011 ausreichen.
5. Wir gehen davon aus, dass spätestens dann von Seiten des Landes Klarheit besteht und wir bzw. die Stadt Meerbusch wissen, mit welchen Fördermitteln wir rechnen können. Da wir als Härtefall gemeldet sind, sind wir zuversichtlich, dass dann auch die beantragte Fördersumme in Höhe von € 504.000,00 bewilligt wird.
6. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass dies nicht passieren sollte, bitten wir die Stadt, mit uns eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, durch die unser Risiko einer finanziellen Zusatzbelastung über unseren bisherigen sehr großen Eigenanteil für den KiTa-Neubau (ca. 1,4 Millionen + Außenanlagen+ Teilmöblierung) minimiert wird. In dieser Vereinbarung sollte die Stadt 75% des Risikos bei Nichtbewilligung bzw. Minderbewilligung übernehmen. Wir wären im äußersten Notfall bereit, 25 % zu übernehmen, weil wir die Zinsen und Tilgung für diese Summe im Rahmen des Betriebskostenzuschusses für unsere KiTa nach Fortfall der Mietzahlungen gerade noch aufbringen könnten. Sollte unser Förderantrag nicht in voller Höhe genehmigt werden, müsste die Vereinbarung vorsehen, dass mit der eingehenden Landesförderung zunächst unsere 25 % bedient werden und danach die Risiko-Summe der Stadt. Sie haben uns gesagt, dass – auch wenn zunächst (und hoffentlich auf Dauer) kein Geld fließt, sondern nur ein Risiko abgesichert wird, dies dennoch in Form einer Rückstellung im Haushalt 2011 dargestellt werden muss. Darum und um den zügigen Abschluss der Vereinbarung bitten wir Rat und Verwaltung der Stadt Meerbusch in gemeinsamer Verantwortung herzlich und dringlich.

Wir glauben, mit diesem Vorschlag eine verantwortliche und verantwortbare Lösung gefunden zu haben, mit der wir unser Neubauvorhaben zügig fortsetzen können. Mit dem von uns vorgeschlagenen Weg würden wir für die Kirchengemeinde und die Stadt ein wichtiges Signal senden, das von den Bürgerinnen und Bürgern Meerbuschs sicher sehr positiv aufgenommen würde. Das Risiko ist überschaubar und im schlimmsten Fall immer noch kostengünstiger als die Gesamtfinanzierung von 28 U-3 Plätzen aus städtischen Mitteln, wenn wir aus Kostengründen auf den gesamten KiTa-Neubau verzichten müssten und künftig nur noch als Betreiber zur Verfügung stehen könnten.

Sehr verehrte, liebe Frau Mielke-Westerlage: wir bitten Sie sehr, diesen Vorschlag den Fraktionen für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen und für ihn zu werben. Wir sind gerne jederzeit bereit, allen Fraktionen dazu Rede und Antwort zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrer Wilfried Pahlke
Presbyteriumsvorsitzender


Dr. Ute Canaris
Finanzkirchmeisterin